

Teilnahmebedingungen

BMI SystemPartner

Kontakt

BMI Deutschland GmbH
Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel
T: +49 6104 8010 4000
E: systempartner@bmigroup.com

Das BMI SystemPartner Programm ist ein Loyalitätsprogramm der BMI Deutschland GmbH (nachfolgend "BMI" genannt) mit Sitz in Oberursel. Das Programm ermöglicht es teilnahmeberechtigten Unternehmen (nachfolgend "Mitglieder" genannt), durch den Kauf von BMI Produkten Punkte zu sammeln und diese gegen Leistungen aus dem BMI Leistungskatalog einzulösen. Diese Teilnahmebedingungen regeln (i) die Teilnahmeberechtigung, (ii) die Modalitäten des Punkteerwerbs durch Produktkäufe, (iii) das Einlösen von Punkten gegen Leistungen sowie (iv) die sonstigen Rechte und Pflichten der Mitglieder im Rahmen des SystemPartner Programms.

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich gewerblich tätige Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (Handwerksunternehmen) in folgenden Gewerken:
 - Dach-Handwerksunternehmen, wie Dachdeckereien, Spenglereien, Abdichter und Zimmereien mit Geschäftssitz in Deutschland. Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung ist, dass (i) die handwerkliche Leitung des Betriebs einem Meister im entsprechenden Gewerk (Dachdecker- oder Zimmerermeister) obliegt, (ii) dieser Meister aktiv im Unternehmen tätig ist und (iii) das Unternehmen BMI Produkte verarbeitet.

Vertragspartner von BMI ist das Unternehmen als juristische oder natürliche Person, nicht die als Ansprechpartner benannte Einzelperson. Angaben zur vertretungsberechtigten Person des Unternehmens sind für den Vertragsschluss erforderlich und werden im Registrierungsprozess abgefragt. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

- 1.2 BMI behält sich vor, Anträge auf Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Aufnahme in das Programm besteht nicht.

2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung des Antrags durch BMI. Mit Beginn der Mitgliedschaft entsteht das Recht, Punkte zu sammeln und gegen Leistungen einzulösen.
- 2.2 Die Mitgliedschaft wird für eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht gekündigt wird. Eine ordentliche Kündigung ist von beiden Vertragsparteien jederzeit zum Ende des laufenden Mitgliedschaftsjahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Kündigung bedarf der Textform (§ 126b BGB). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Wichtige Gründe, die BMI zur

Teilnahmebedingungen

außerordentlichen Kündigung berechtigen, sind insbesondere (i) Manipulationen an den zum Punkterwerb eingereichten Händlerrechnungen, (ii) die Nichtbegleichung von Rechnungen trotz Mahnung oder (iii) die Nichtbegleichung des Mitgliedsbeitrags trotz Mahnung. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Kündigung verfallen alle zum Kündigungszeitpunkt nicht eingelösten Punkte ersatzlos.

- 2.3 BMI behält sich vor, das SystemPartner Programm als Ganzes einzustellen. In diesem Fall wird BMI die Mitglieder mindestens sechs Monate vor der endgültigen Einstellung schriftlich oder elektronisch informieren. Bis zur endgültigen Einstellung des Programms können alle Guthabepunkte im Rahmen des geltenden Leistungsprogramms und dieser Teilnahmebedingungen eingelöst werden. Nach Einstellung des Programms verfallen alle nicht eingelösten Punkte ersatzlos.

3. Mitgliedsbeitrag

- 3.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 275,00 Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer für 12 Monate und ist im Voraus fällig. Die Zahlung muss innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung erfolgen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 286, 288 BGB).
- 3.2 Die Begleichung von Rechnungen per Lastschriftverfahren ist möglich. Hierzu muss das Formular SEPA-Mandat ausgefüllt und an die BMI Buchhaltung gesendet werden (debitoren.de@bmigroup.com). Das Formular wird über die BMI Buchhaltung bereitgestellt.

4. Leistungen im BMI SystemPartner Programm

- 4.1 Alle Leistungen sind im Internet abrufbar. Alle Inhalte und Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mitglieder erhalten bei Vertragsschluss Zugang zum Mitgliederbereich unter MyBMI im SystemPartnerPortal (www.bmi-systempartner.de), wo folgende Informationen jederzeit einsehbar sind:
- Detaillierte Regelungen zum Punktesammeln /aktuelles Punktesystem
 - Aktueller Prämienkatalog mit Einlösebedingungen
 - Gültigkeitsdauer von Punkten
 - Aktuelle Aktionsbedingungen
- 4.2 Details zum jeweils gültigen Punktesystem, insbesondere die konkreten Punktwerte je Produktkategorie sowie der aktuelle Leistungskatalog werden den Mitgliedern bei Vertragsschluss sowie bei wesentlichen Änderungen in Textform mitgeteilt. BMI ist berechtigt, das Punktesystem und den Leistungskatalog mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen anzupassen; bereits erworbene Punkte bleiben davon unberührt und können nach den zum Zeitpunkt ihres Erwerbs geltenden Bedingungen eingelöst werden. Die Verfügbarkeit einzelner Leistungen kann zeitlich und mengenmäßig begrenzt sein.
- 4.3 Bestimmte Artikel oder Leistungen können zeitlich und/oder mengenmäßig begrenzt sein. Falls ein Artikel oder eine Leistung nicht mehr verfügbar sein sollte, ist BMI nicht verpflichtet, den Artikel zu beschaffen bzw. die Leistung zu erbringen. BMI benachrichtigt das Mitglied in

Teilnahmebedingungen

diesem Fall, erstattet bereits geleistete Vorauszahlungen und schreibt eingesetzte Punkte wieder gut.

5. Punkteerwerb, Punkteeinlösung und Punktegültigkeit

5.1 Punkte werden ausschließlich durch den Kauf von BMI Produkten bei von BMI autorisierten Händlern erworben. Die Punktegutschrift erfolgt nach Prüfung und Anerkennung der vom Mitglied eingereichten Händlerrechnungen gemäß dem jeweils gültigen Punktesystem (jederzeit einsehbar über das SystemPartner Portal). BMI behält sich vor, Rechnungen bei begründeten Zweifeln an deren Echtheit oder Richtigkeit abzulehnen. Die erworbenen Punkte können nach Gutschrift auf dem Punktekonto des Mitglieds gegen Leistungen aus dem BMI Leistungskatalog eingelöst werden. Die Einlösung erfolgt durch Bestellung über das SystemPartner Portal. Ein Anspruch auf Barauszahlung oder anderweitige Vergütung der Punkte besteht nicht. Bei bestimmten Leistungen kann zusätzlich zu den Punkten eine Zuzahlung in Euro erforderlich sein; dies wird im Leistungskatalog für jede Leistung transparent ausgewiesen.

5.2 Das Punktesystem basiert auf der Einreichung von Händlerrechnungen über den Kauf von BMI Produkten bei autorisierten Händlern. Die Punktegutschrift erfolgt nach folgendem Berechnungsschema: Je 10 Euro Netto-Rechnungsbetrag für BMI Produkte wird 1 Punkt gutgeschrieben. Bei Hochwertprodukten erhöht sich die Gutschrift auf 1,5 Punkte je 10 € und bei Premiumprodukten auf 2 Punkte je 10 €.

Rechnungen dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als sechs Monate sein; maßgeblich ist das Rechnungsdatum. Abweichend hiervon können Rechnungen aus dem Vorjahr bis zum 31. März des Folgejahres eingereicht werden. Die Händlerrechnungen müssen grundsätzlich elektronisch über das SystemPartner Portal eingereicht werden.

5.3 Punkte können nur gutgeschrieben werden, wenn auf den eingereichten Händlerrechnungen eindeutig BMI Produkte mit Produktbezeichnung, Artikelnummer oder vergleichbarer Identifikation ausgewiesen sind. Die Händlerrechnungen müssen folgende Angaben in lesbarer Form enthalten: (i) Rechnungsempfänger (Name und Anschrift des Mitgliedsunternehmens), (ii) Rechnungsdatum, (iii) Rechnungsnummer, (iv) Bezeichnung der BMI Produkte, (v) Stückzahlen, (vi) Einzelpreise und Gesamtpreise der BMI Artikel sowie (vii) ausgewiesene Mehrwertsteuer. Positionen, die keine BMI Produkte betreffen, müssen vor Einreichung geschwärzt werden; die Schwärzung darf sich jedoch nicht auf BMI Produkte oder die für die Punkteberechnung erforderlichen Angaben erstrecken.

5.4 Erworbene Punkte sind jeweils für 12 Monate ab dem Rechnungsdatum der eingereichten Händlerrechnung gültig, unabhängig vom Datum der Einreichung der Rechnung bei BMI. Nach Ablauf dieser 12-Monatsfrist verfallen die Punkte zum Ende des Quartals ersatzlos und können nicht mehr eingelöst werden. BMI wird die Mitglieder spätestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse über den bevorstehenden Verfall informieren. Das Mitglied ist verpflichtet, eine aktuelle E-Mail-Adresse im Kundenkonto zu hinterlegen. Ein Anspruch auf Barauszahlung oder anderweitigen Ersatz verfallener Punkte besteht nicht.

Teilnahmebedingungen

- 5.5 Im Rahmen des Punktesystems gewährt BMI eine jährliche Rückvergütung auf Systemkomponenten. Die Rückvergütung wird wie folgt berechnet: Ab einem Mindestumsatz von 25.000,- Euro (netto) in der Kategorie Systemkomponenten innerhalb eines Kalenderjahres erhalten die Mitglieder im Folgejahr eine Rückvergütung in Höhe von 1% (Status: SilberPartner), 2% (Status: GoldPartner) oder 3% (Status: PlatinPartner), berechnet auf die Netto-Gesamtsumme des Umsatzes mit Systemkomponenten des Vorjahres. Maßgeblich für die Höhe der Rückvergütung ist der im Vorjahr erreichte Partnerstatus. Die Zuordnung der Produkte zur Kategorie "Systemkomponenten" sowie die Kriterien für die Erreichung der jeweiligen Partnerstatus (Silber, Gold, Platin) sind im SystemPartner Portal unter www.bmi-systempartner.de detailliert aufgeführt. Die Rückvergütung erfolgt in Euro per Überweisung an das Mitglied
- 5.5.1 Weiterhin hat BMI die Möglichkeit, weitere Sonderrückvergütungen unterjährig als Aktion anzubieten. Diese sind Markenoffen und unabhängig zur unter 5.5 beschriebenen Rückvergütung auf Systemkomponenten.

6. Bestellungen von Leistungen

- 6.1 Bestellungen sind online über MyBMI zu tätigen (www.bmi-systempartner.de). Jede Bestellung des Mitglieds stellt ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch BMI zustande, die durch Versendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail oder durch Ausführung der Leistung erfolgt.
- 6.2 BMI wird die Bestellungen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Leistungen prüfen. Für den Fall der nicht ausreichenden Verfügbarkeit wird BMI das Mitglied unverzüglich informieren und ist berechtigt, die Bestellung abzulehnen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande und bereits abgebuchte Punkte werden dem Mitgliedskonto umgehend wieder gutgeschrieben. BMI kann dem Mitglied alternativ eine vergleichbare Leistung anbieten.
- 6.3 Bezogene Waren und Dienstleistungen aus dem Leistungsangebot von BMI können beim Mitglied zu steuerpflichtigen Einkünften führen. Das Mitglied ist selbst für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung und Versteuerung der erhaltenen Leistungen verantwortlich.
- 6.4 Das Mitglied erhält die Rechnung ausschließlich auf elektronischem Weg an die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Mit der Anmeldung zum Programm erklärt das Mitglied sein Einverständnis mit der elektronischen Rechnungsstellung gemäß 14 Abs. 1 UStG. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnungen an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können, insbesondere durch entsprechende Konfiguration von Spam-Filtern. Änderungen der E-Mail-Adresse sind dem BMI SystemPartner Programm unverzüglich schriftlich mitzuteilen (systempartner@bmigroup.com) oder im Kundenkonto eigenständig anzupassen. Rechnungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Mitglied zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendet wurden, es sei denn, das Mitglied hat BMI eine Änderung der E-Mail-Adresse rechtzeitig vor Versand mitgeteilt. Im Falle technischer Probleme bei der Zustellung ist das Mitglied verpflichtet, BMI unverzüglich zu informieren.

Teilnahmebedingungen

7. Stornierungen

Für Veranstaltungen und Seminare gelten die gesonderten Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 10.5 bis 10.7.

8. Preise/Lieferbedingungen/Lieferzeit

- 8.1 Sofern eine Leistung zuzahlungspflichtig ist, gelten die aktuellen, im Internet (www.bmi-systempartner.de) ausgewiesenen Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Versandkosten (Porto und Verpackung) werden gesondert ausgewiesen und berechnet, falls in der Leistungsbeschreibung nicht anders definiert. Die Preise werden dem Mitglied vor Abschluss der Bestellung transparent dargestellt.
- 8.2 BMI ist berechtigt, bei bestimmten Leistungen, insbesondere bei Veranstaltungen, eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Erforderlichkeit einer Vorauszahlung wird in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausgewiesen. Alle Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß §§ 286, 288 BGB.
- 8.3 Im Falle einer Abstellgenehmigung bei dem Zusteller übernimmt BMI keine Haftung für etwaige Versandschäden etc..
- 8.4 Genannte Lieferzeiten sind unverbindlich. Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen setzt eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Mitwirkung des Mitglieds voraus.

9. Lieferung individualisierter Waren

- 9.1 Soweit eine Individualisierung von Waren (z. B. Aufdrucke, Laserungen, Gravuren etc.) Vertragsgegenstand ist, konfiguriert das Mitglied die vorzunehmende Platzierung individuell im MyBMI Portal (www.bmi-systempartner.de) und trägt dafür Sorge, dass alle Angaben auf Richtigkeit geprüft werden. Mit Absenden der Bestellung erfolgt die Freigabe der konfigurierten Daten durch das Mitglied. Das Mitglied wird vor Absenden der Bestellung ausdrücklich auf die Endgültigkeit der Konfiguration hingewiesen und erhält die Möglichkeit zur abschließenden Überprüfung. Es gibt keine weiteren Korrekturläufe nach Bestellabsendung. Für individualisierte Waren besteht kein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB.
- 9.2 Hinsichtlich individualisierter Waren kann es zu einer Verlängerung der Lieferzeiten kommen.

10. Bedingungen/Stornierungsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen und Seminaren

- 10.1 BMI bedient sich bei der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren externer Dienstleister.
- 10.2 Sofern es innerhalb des BMI SystemPartner Programms limitierte Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen oder Seminare gibt und es in der Leistungsbeschreibung nicht anders

Teilnahmebedingungen

vermerkt wurde, werden die Teilnahmeplätze in der Reihenfolge des Bestelleingangs bzw. der Anmeldung/Reservierung vergeben.

- 10.3 Die Buchung kann nur erfolgen, wenn genügend Punkte auf dem Mitglieder-Konto vorhanden sind. Die für die jeweilige Veranstaltung oder das Seminar erforderliche Punktezahl wird in der Leistungsbeschreibung transparent ausgewiesen. Das Mitglied kann seinen aktuellen Punktestand jederzeit im MyBMI Portal einsehen.
- 10.4 Die Teilnahmeplätze für alle Veranstaltungen und Seminare können pro Mitglied begrenzt werden.
- 10.5 Bei Absage eines Teilnehmers kurz vor Beginn einer Veranstaltung oder eines Seminars ist es in der Regel nicht mehr möglich, den Platz anderweitig zu vergeben. Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben, gelten aus diesem Grund folgende Stornofristen und -gebühren:
- Bei Absage bis 21 Tage vor Beginn = Keine Gebühren und Punkte.
 - Bei Absage weniger als 21 Tage vor Beginn = 100 % der Gebühren sind zu zahlen und Punkte werden nicht erstattet
- 10.6 Seminare und Veranstaltungen können nur dann durchgeführt werden, wenn sich genügend Mitglieder zur Teilnahme angemeldet haben. Die Mindestteilnehmerzahl wird in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung ausgewiesen. Eine Terminverschiebung oder der Ausfall der Veranstaltung oder des Seminars ist somit möglich. BMI wird die angemeldeten Mitglieder spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin über einen Ausfall oder eine Terminverschiebung informieren. Bei einem Ausfall wird BMI gezahlte Zuzahlungen unverzüglich erstatten und eingesetzte Punkte gutschreiben. Im Fall einer Terminverschiebung wird dem angemeldeten Mitglied ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Das Mitglied muss seinen Rücktritt ausdrücklich bis eine Woche vor dem neuen Termin in Textform erklären. Erfolgt keine Rücktrittserklärung, gilt die Anmeldung für den neuen Termin als bestätigt. Im Fall einer späteren Absage oder Nichtteilnahme durch das Mitglied fallen die Stornogebühren gemäß Ziffer 10.5 an.
- 10.7 Für die Veranstaltungsreihe SystemPartner LIVE! erhebt BMI einen Punkteabzug für jede teilnehmende Person. Die Höhe kann je Veranstaltung variieren. Bis zu 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenlose Stornierung der Teilnahme möglich. Eine Stornierung nach diesem Stichtag bzw. das Nichterscheinen berechtigt BMI, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 75,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro angemeldeter Person in Rechnung zu stellen. In diesem Fall werden die eingesetzten Punkte nicht erstattet.

11. Mängelansprüche

Für Mängel leistet BMI nach Wahl von BMI Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung mangelfreier Ware. Das Mitglied hat BMI Mängel unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Rücklieferung der mangelhaften Ware und Prüfung des Bestehens eines Mangels durch BMI innerhalb angemessener Frist. Die gesetzliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei neuen Sachen zwei Jahre ab Gefahrübergang. Für gebrauchte Sachen kann die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt

Teilnahmebedingungen

werden, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird. Bei Bauwerken und Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind, beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre ab Abnahme.

12. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen Eigentum von BMI.

13. Haftung

- 13.1 BMI haftet für die Verletzung jeglicher vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten ohne Einschränkung (I) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (II) bei einer Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, (III) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie (IV) bei etwaigen von BMI übernommenen Garantien.
- 13.2 Ansonsten haftet BMI bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auch nur für die Schäden, die nach Art des fraglichen Geschäftes vertragstypisch und für die Verkäuferin im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Mitgliedes schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
- 13.3 Im Falle einer Haftung für einfache oder leichte Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von BMI für Sachschäden und daraus resultierende Vermögensschäden auf einen Betrag von 1.000.000 Euro je Schadensfall beschränkt. Eine weitergehende Haftung von BMI besteht nicht.

14. Höhere Gewalt

- 14.1 Ist BMI infolge eines Ereignisses, das bei vernünftiger Betrachtung ihrer Kontrolle entzogen ist, ganz oder teilweise nicht in der Lage, die ihr gemäß dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen (insbesondere wenn BMI die Produkte nicht liefern kann oder es zu Lieferverzögerungen kommt) („höhere Gewalt“), so ist die höhere Gewalt erleidende Partei solange und insoweit von der Erfüllung befreit, wie ein solches Unvermögen anhält, vorausgesetzt, die entsprechende Partei hält sich an die Bestimmungen dieser Ziffer.
- 14.2 BMI hat das Vorliegen höherer Gewalt so bald wie bei vernünftiger Betrachtung möglich mitzuteilen und alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um die Auswirkungen der höheren Gewalt zu mildern.
- 14.3 Das Versagen von mechanischen Anlagen, Computerhardware und/oder Telekommunikationseinrichtungen oder von Software, Stromausfälle, Änderungen der einschlägigen Gesetze, Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen, der Kosten und/oder der Bedingungen für die Lieferung von Rohmaterialien sowie Streiks und sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen der Mitarbeiter oder Vertreter von BMI (oder der mit BMI

Teilnahmebedingungen

verbundenen Unternehmen oder von deren Vertretern) sowie Pandemien gelten ebenfalls als höhere Gewalt.

- 14.4 Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern bzw. verschieben sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

15. Schlussbestimmungen und Transparenzhinweise

- 15.1 Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, sofern das Mitglied Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
- 15.2 Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.3 BMI behält sich vor, diese allgemeinen Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies zur Anpassung an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen (Veränderung der Gesetzeslage, höchstrichterliche Rechtssprechung) oder zur Beseitigung von Unklarheiten erforderlich ist, ohne dass hierdurch das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien gestört wird. Änderungen, die das Punktesammelsystem, die Einlösebedingungen für Punkte oder wesentliche Mitgliedschaftsleistungen betreffen, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Mitglieds. BMI wird dem Mitglied Änderungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform mitteilen und dabei die Änderungen hervorheben sowie auf das Widerspruchsrecht und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs gesondert hinweisen. Die Änderung gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung in Textform widerspricht. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit eines Widerspruchs ist der Eingang bei BMI.

Stand: Januar 2026